



**Begründung:**

Der Stadt Emden stehen jährlich entsprechend der Regelungen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) ca. 136.000,00 € Regionalisierungsmittel zu. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Förderung des ÖPNV einzusetzen; die Verwendungsmöglichkeit regelt § 7 (7) NNVG. Die korrekte Verwendung der Regionalisierungsmittel ist dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH (LNVG), nachzuweisen.

Die Verwaltung hat mit dem als Anlage zur Vorlage 15/1431/2 beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 einen Vorschlag für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel erarbeitet.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Förderung des ÖPNV trägt zur nachhaltigen Entwicklung Emdens und der Verbesserung der Lebensbedingungen in Emden bei, so dass so mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess entstehen.

**Anlagen:**

Entwurf Wirtschaftsplan Regionalisierungsmittel 2011